

925/AB
= Bundesministerium vom 14.04.2020 zu 872/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.108.602

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)872/J-NR/2020

Wien, am 14. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Februar 2020 unter der Nr. **872/J-NR/2020** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Karrieresprungbrett Ministerkabinett“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Welche Ernennungen, Besetzungen und ähnliches von Positionen und Funktionen sind in Ihrem Ministerium seit 2006 erfolgt, ohne dass die jeweilige Person je die entsprechende Tätigkeit ausgeübt hat (umgangssprachlich als "Mascherlposten" bezeichnet)? (Bitte um Aufschlüsselung sämtlicher Ernennungen, Besetzungen etc. von Funktionen oder Positionen, die nie oder nicht im vollen Umfang ausgeübt wurden!)*
2. *Welche sonstigen sogenannte "Mascherlposten" oder ähnliches wurden seit dem Jahr 2006 besetzt? (Bitte um Aufschlüsselung sämtlicher Ernennungen, Besetzungen, etc. von Funktionen oder Positionen, die nie oder nicht im vollen Umfang ausgeübt wurden.)*
 - a. *Falls es dazu keine ausreichende Aufzeichnung mehr gibt, wie lange reichen die Aufzeichnungen über Ernennungen, Besetzungen und ähnliches von Leitungsfunktionen in ihrem Ressort zurück?*
 - b. *Falls es dazu keine ausreichende Aufzeichnung mehr gibt, in welchen Fällen können Sie daher eine absolut korrekte Vorgehensweise nicht ausschließen?*

Vorauszuschicken ist, dass sich das akademische Personal der Zentralstelle unterhalb der Ebene der Sektionsleitungen durchwegs entweder aus dauerhaft gemäß § 205 RStDG auf Planstellen in der Zentralstelle ernannten Staatsanwält*innen oder aus Dienstzuteilungen von Richter*innen und Staatsanwält*innen rekrutiert, die bei verschiedenen Gerichten bzw. Staatsanwaltschaften ernannt sind und plangemäß im Sinne eines Austauschs nur temporär in der Zentralstelle verwendet werden. Für diesen Zweck der Zuteilung sind richterliche und staatsanwaltschaftliche Planstellen gebunden. Ein Teil des zugeteilten Personals rekrutiert sich aus Praktiker*innen, die über mehrjährige Erfahrungen als Richter*innen oder Staatsanwält*innen verfügen, der andere Teil aus Richteramtsanwärter*innen, die ihre Laufbahn als (zugeteilte) Richter*innen oder Staatsanwält*innen in der Zentralstelle beginnen und erst in der Folge unmittelbar bei einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft arbeiten. Für Letztere werden mehrmals jährlich Stellen, die bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften eingerichtet werden, mit dem Hinweis „für eine Verwendung in der Zentralstelle gebunden“ ausgeschrieben (alle richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Planstellen sind vor ihrer Besetzung ausnahmslos öffentlich auszuschreiben; alle Bewerberinnen und Bewerber müssen über die Voraussetzungen für eine Ernennung ins Richteramt verfügen und stehen als Richter*innen, Staatsanwält*innen oder Richteramtsanwärter*innen schon in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, es werden jeweils Besetzungs vorschläge der Personalsenate bzw. Personalkommissionen eingeholt). Korrespondierend besteht nach dem Personalplan die Möglichkeit, die entsprechenden Zuteilungsplanstellen einzurichten und zugleich wird durch die Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung im Personal-plan sichergestellt, dass im Falle solcher Einberufungen bereits zuvor Ernannter zu Lasten freier Planstellen eines anderen Bereichs bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften Ersatzplanstellen besetzt werden können. Damit gehen den Gerichten und Staatsanwaltschaften also keine der ihnen zugewiesenen Personalressourcen verloren.

Der Zusatz „gebunden für eine Verwendung in der Zentralstelle“ zu einer Planstellenausschreibung indiziert, dass die Stelle für eine bestimmte Verwendung gewidmet ist und deshalb ohne die Zustimmung der oder des letztlich Ernannten zur bezeichneten Verwendung nicht besetzt werden kann. Irrtümer von potentiellen Interessent*innen über die mit der ausgeschriebenen Planstelle konkret zu erwartende Verwendung (nämlich in der Zentralstelle und vorerst nicht dort, wo die Planstelle formell angesiedelt ist) werden vermieden. Mit dieser Maßgabe können sich aber selbstverständlich alle an der Verwendung, für die die Planstelle gebunden ist, interessierten um eine solcherart „gebundene“ Planstelle bewerben. Meistens gibt es jedoch lediglich eine Bewerberin/einen Bewerber; Beschwerden an die Gleichbehandlungskommission wurden in diesem Zusammenhang bislang nicht erhoben. Eine Aufzählung aller dieser laufend stattfindenden

Besetzungsorgänge seit 2006 würde einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verursachen. Zum Stichtag 4. März 2020 waren 47 Richter*innen, 20 Staatsanwält*innen und ein Oberstaatsanwalt dem Bundesministerium für Justiz – Zentralstelle dienstzugeteilt (diese Zahlen stellen die Anzahl der Personen, also keine Vollbeschäftigungäquivalente dar und berücksichtigen insbesondere keine Teilauslastungen). Diese bleiben im Durchschnitt zwei bis drei Jahre im Justizministerium und wechseln dann wieder in die Rechtsprechung. Anzumerken ist, dass es sich bei den sogenannten „Mascherlposten“ um keine Leitungsfunktionen handelt.

Zur Frage 3:

Wurden Leitungsfunktionen (damit sind für diese und sämtliche folgende Fragen gemeint Generalsekretär, Sektionschefs, Gruppenleiter, Leiter von Stabsstellen) innerhalb Ihres Ressorts seit Ihrem Amtsantritt neu besetzt?

- a. *Wenn ja, welche?*
- b. *Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?*
- c. *Wenn ja, mit welchen Personen?*
- d. *Wenn ja, waren diese Personen zum Zeitpunkt der Ausschreibung oder Ernennung in einem Bundesministerium oder einem Kabinett eines Bundesministers bzw. Staatssekretärs tätig? (Bitte gliedern nach Ausschreibungs- bzw. Ernennungszeitpunkt und Ministerium bzw. Kabinett sowie der dort ausgeübten Position bzw. Funktion)*
- e. *Wenn ja, waren diese Personen zu einem anderen Zeitpunkt in einem Bundesministerium oder einem Kabinett eines Bundesministers bzw. Staatssekretärs tätig? (Bitte gliedern nach Ausschreibungs- bzw. Ernennungszeitpunkt und Ministerium bzw. Kabinett sowie der dort ausgefüllten Position bzw. Funktion)*
- f. *Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe waren diese Personen vor ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen wurden dabei von ihnen bezogen?*
- g. *Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe befinden sich diese Personen nach ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen werden dabei bezogen?*

Mit der Änderung des Bundesministeriengesetzes wurde die Stabsstelle Datenschutz und Vergaberecht neu eingerichtet. Die Funktionen wurden von den in den damaligen Abteilungen für Vergaberecht und Datenschutz aus dem Verfassungsdienst tätigen Personen übernommen.

Zur Frage 4:

Wurden seit dem Jahr 2006 Leitungsfunktionen innerhalb Ihres Ressorts mit Personen besetzt, welche davor, gleichzeitig oder danach in einem Kabinett eines Bundesministers bzw. Staatssekretärs tätig waren?

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
- c. Wenn ja, mit welchen Personen?
- d. Wenn ja, waren diese Personen zum Zeitpunkt der Ausschreibung oder Ernennung in einem Bundesministerium oder einem Kabinett eines Bundesministers bzw. Staatssekretärs tätig? (Bitte gliedern nach Ausschreibungs- bzw. Ernennungszeitpunkt und Ministerium bzw. Kabinett sowie der dort ausgeübten Position bzw. Funktion)
- e. Wenn ja, waren diese Personen zu einem anderen Zeitpunkt in einem Bundesministerium oder einem Kabinett eines Bundesministers bzw. Staatssekretärs tätig? (Bitte gliedern nach Ausschreibungs- bzw. Ernennungszeitpunkt und Ministerium bzw. Kabinett sowie der dort ausgeübten Position bzw. Funktion)
- f. Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe waren diese Personen vor ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen wurden dabei von ihnen bezogen?
- g. Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe waren diese Personen unmittelbar nach ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen wurden dabei bezogen? (Bitte Datum der Ernennung angeben)
- h. Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe befinden sich diese Personen heute und welche Funktionszulagen werden dabei bezogen?

Leitungsfunktion	Zeitpunkt der Ernennung/ Betreuung	Tätigkeit im Kabinett zum Zeitpunkt der Ernennung	Entlohnungsgruppe vor Ernennung/ Betreuung	Entlohnungsgruppe nach Ernennung/ Betreuung bzw. heute
Leiterin der Abteilung für Strategische Angelegenheiten der Aus- und Fortbildung im Ressort (Abt. III 3)	01.08.2008	Stv. Kabinettschefin	Gehaltsgruppe St2, § 190 RStDG, § 45 Z 2 Gehaltsgesetz	Gehaltsgruppe St 1, §§ 190, 191 Abs. 1, 192 Z 3, 193 Z 1 RStDG
Fachexpertin zur Wahrnehmung von Belangen des BMJ bei der Europäischen Union	01.06.2019			St 1, §§ 190 Abs. 7 Z 3 lit. b), 192 Z 3, 193 Z 1 RStDG
Vorsteher des Bezirksgerichts Meidling	01.01.2009	Stv. Kabinettschef bis 02.12.2008	Gehaltsgruppe R1a, §§ 66, 68, 68c RStDG	Gehaltsgruppe R1a, §§ 66, 68, 68c RStDG
Leiterin der Abteilung für Rechtsangelegenheiten, Projektmanagement, Koordination und Öffentlichkeit (VD 1) in der Vollzugsdirektion	01.02.2011	Fachreferentin im Kabinett	Verwendungsgruppe E2b mit Verwendungszulage und Funktionszulage nach A1/4	Verwendungsgruppe 1, Funktionsgruppe 5, §§ 28 ff BDG

LPK Vorarlberg (1.10.2011-1.5.2012)				Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 3
Leiterin der Justizanstalt Feldkirch	01.05.2012			
Leiter der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Sektion II) des BMJ Leiter der Staatsanwaltschaft Eisenstadt	01.07.2015 01.02.2019	Fachreferent im Kabinett	Gehaltsgruppe St2, §§ 190, 193 RStDG Gehaltsgruppe St1, §§ 190 Abs. 7 Z 3, 192 Z 3, 193 RStDG	Fixgehalt gemäß §§ 31 Abs. 2 Z 2, 20 Gehaltsgesetz
Leiter der Abteilung für Budget- und Bauangelegenheiten (Abt. Pr 7) des BMJ Leiter der Präsidialsektion des BMJ (Sektion III)	01.08.2015 01.04.2019	Kabinettschef	Gehaltsgruppe St2, §§ 190, 193 RStDG §§ 31 Abs. 2 Z 3, 20 Gehaltsgesetz	Gehaltsgruppe St1, §§ 190 Abs. 7 Z 3, 192 Z 4, 193 RStDG
Leitung der Kompetenzstelle Aufsicht in der Abteilung II 2 der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im BMJ	01.10.2015	Fachreferent im Kabinett	Verwendungsgruppe E2a, Funktionsgruppe 2 Verwendungszulage und Funktionszulage auf A1/4, ab 1.1.2016 auf E1/7	Verwendungsgruppe E2a, Funktionsgruppe 7
Leiter der Stabsstelle Reformen und Deregulierung des BMVRDJ-ZL sowie Leiter des Projektes „Strukturbereinigung und Kompetenzverteilung Bund-Länder“ Seit 11.11.2019 dem BKA dienstzugteilt	01.01.2019	Stellvertretender Kabinettschef und Fachreferent	Arbeitnehmer des Institutes für Bildung und Innovation (Arbeitsleihe)	Bewertungsgruppe v1/5, Fixentgelt gemäß §§ 74 Abs. 2 Z 1, 22 VBG iVm 15, 20 GehaltsG
Leiter der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender	01.03.2019	Fachreferent im Kabinett	Gehaltsgruppe St3, §§ 190, 193 RStDG	Fixgehalt gemäß §§ 31 Abs. 2 Z 2, 20 Gehaltsgesetz

Maßnahmen (Sektion II) des BMVRDJ				
Leiterin der Abteilung Koordination und Ressourcen (Abt. III 1) des BVMRDJ	01.05.2019	Fachreferentin im Kabinett	Gehaltsgruppe St2, §§ 190, 193 RStDG	Gehaltsgruppe St 1, §§ 190 Abs. 7 Z 3, 192 Z 3, 193 Z 1 RStDG
Leiterin der Abteilung Personalentwicklung, Diversity Management und Gesundheitsmanagement (Abt. III 7) des BMJ	01.10.2019	Pressesprecherin im Kabinett	Gehaltsgruppe St 1, §§ 190 Abs. 7 Z3 lit. a), 192 Z 3, 193 Z 1 RStDG	Gehaltsgruppe St 1, §§ 190 Abs. 7 Z 3, 192 Z 3, 193 Z 1 RStDG

Aufgrund der Zielrichtung der Anfrage nicht aufgenommen wurden Ernennungen auf Leitungsfunktionen, bei denen die Kabinettsaktivität zum Zeitpunkt dieser daher offenbar völlig losgelösten Folgeernennung bereits mehrere Jahre zurücklag.

Namen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt gegeben werden.

Zur Frage 5 bis 7:

5. *Wurden Leitungsfunktionen innerhalb Ihres Ressorts seit 2006 neu geschaffen?*
(Bitte um Bezeichnung dieser Funktionen und genauen Zeitpunkt ihrer Schaffung!)
6. *Wurden bei der Besetzung von Leitungsfunktionen innerhalb Ihres Ressorts seit 2006 interne Stellenausschreibungen durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, bei welchen Leitungsfunktionen?*
 - b. *Wenn ja, mit welcher Begründung für jeden einzelnen Fall?*
 - c. *Wenn ja, welche Qualifikationen wurden bei diesen Ausschreibungen verlangt?*
(Bitte Ausschreibungen nach Datum anführen)
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
7. *Wurden bei der Besetzung von Leitungsfunktionen innerhalb Ihres Ressorts seit 2006 externe Stellenausschreibungen durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, bei welchen Leitungsfunktionen?*
 - b. *Wenn ja, mit welcher Begründung für jeden einzelnen Fall?*
 - c. *Wenn ja, welche Qualifikationen wurden bei diesen Ausschreibungen verlangt?*
(Bitte Ausschreibungen nach Datum anführen)
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Von wiederholten Reorganisationen in der Zentralstelle (2007, 2010, 2015, 2018, 2020) waren auch Leitungsfunktionen betroffen, die – wiederholt als Folge der Zusammenlegung von Abteilungen in verringriger Zahl – unter Aufgabe anderer neu einzurichten waren. Beispielsweise wurden die Präsidialsektion und Verwaltungssektion unter einer gemeinsamen Sektionsleitung zusammengelegt, die Vollzugsverwaltung aus- und wieder eingegliedert, durch Änderungen des Bundesministeriengesetzes der Verfassungsdienst aufgenommen und größeren Teils wieder abgegeben, eine Stabstelle für Reformen eingerichtet und wieder aufgelöst. Eine detaillierte Auflistung aller dieser sich teils überlagernden Veränderungen müsste händisch erstellt und würde einen ganz erheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten, weshalb ich davon leider absehen muss.

Es müssen nach den Bestimmungen des RStDG bzw. des AusG alle Ausschreibungen von Leitungsfunktionen (ausgenommen die Kabinetsleitung und die Leitung des Generalsekretariats) sowohl in der Wiener Zeitung als auch in der Jobbörse veröffentlicht werden. Darüber hinaus erfolgt eine ressortinterne Kundmachung. Siehe ergänzend die Antwort zu den Fragen 8 bis 10.

Zu den Fragen 8 bis 10:

8. *Wurden seit 2006 in den Ausschreibungen die Anforderungen für Leitungsfunktionen innerhalb Ihres Ressorts verändert?*
 - a. *Wenn ja, wie war der genaue Wortlaut der jeweils letzten und vorletzten Ausschreibungen der betroffenen Leitungsfunktionen und mit welcher Begründung wurde vom ursprünglichen Wortlaut abgewichen?*
9. *Mit welchen Personen wurden Leitungsfunktionen, deren Anforderungen seit der vorletzten Ausschreibung geändert wurden, in Ihrem Ressort besetzt?*
10. *Welche Personen übten Leitungsfunktionen, deren Anforderungen geändert wurden, vor der Neubesetzung aus?*

Im Hinblick auf die zahlreichen Umstrukturierungen und dauernde Notwendigkeit zur Änderung der Geschäftseinteilung müssen mit den Aufgaben auch die sich in den Ausschreibungen niederschlagenden Anforderungen für Leitungsfunktionen in der Zentralstelle immer wieder verändert werden. Diese Änderungen händisch zu eruieren und darzustellen, würde einen enormen Verwaltungsaufwand darstellen, weshalb ich davon leider absehen muss.

Zu den Fragen 11 und 12:

11. *Wie viele Personen haben sich jeweils bei den seit 2006 erfolgten Ausschreibungen von Leitungsfunktionen beworben?*

12. Wie wurden die Bewerber bei sämtlichen seit 2006 erfolgten Ausschreibungen von Leitungsfunktionen im Hinblick auf ihre Eignung eingestuft? (Bitte um Gliederung nach Ausschreibung, Eignungsstufen und um die Angabe der finalen Reihung der Bewerber!)

Nach den seit 2011 in elektronischer Form geführten Übersichten wurden seit dem Jahr 2011 insgesamt 47 Ausschreibungsverfahren von Leitungsfunktionen in der Zentralstelle (Sektionsleitung, Stabsstellenleitung, Abteilungsleitung, Kompetenzstellenleitung) vorgenommen. Eine Auflistung aller Bewerber*innen einschließlich deren Reihung für alle diese Funktionen wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Zeitaufwand möglich und auch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Zahl der Bewerber*innen nach ihrem Geschlecht und der Name der erfolgreichen Bewerberin oder des erfolgreichen Bewerbers wurden jedoch jeweils im Internet veröffentlicht.

Zur Frage 13:

Wer gehörte bei den seit 2006 erfolgten Ausschreibungen von Leitungsfunktionen jeweils der Begutachtungskommission an?

Für die mit Staatsanwält*innen gemäß § 205 RStDG zu besetzenden Leitungsfunktionen beim Bundesministerium für Justiz ist gemäß § 180 ff RStDG eine Personalkommission mit Wirkung vom 1. Juli für die Dauer von jeweils fünf Jahren einzurichten. Diese besteht aus vier Mitgliedern, alle müssen die Erfordernisse für die Ernennung zum Staatsanwalt erfüllen. Die Bundesministerin für Justiz hat ein weibliches und ein männliches Mitglied zu entsenden und dabei eines dieser Mitglieder zum bzw. zur Vorsitzenden zu bestimmen. Den Vorsitz hatten in der laufenden wie in der vorangegangenen Periode Sektionsleiter, das weitere Mitglied rekrutierte sich aus dem Kreis der Leitenden Staatsanwält*innen der Zentralstelle oder der Leitenden Oberstaatsanwält*innen. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat je ein Mitglied in jede Personalkommission zu entsenden, ein weiteres Mitglied wird vom Zentralausschuss beim Bundesministerium für (Verfassung, Reformen, Deregulierung und) Justiz für die Staatsanwälte entsandt.

Für die der Besoldungsgruppe des Allgemeinen Verwaltungsdienstes zuzurechnenden Leitungsfunktionen sind nach § 7 Abs. 1 Z 1 AusG vorgesehene Begutachtungskommissionen einzurichten. Auch diese haben aus vier Mitgliedern zu bestehen und hat die Leiterin der Zentralstelle ein weibliches und ein männliches Mitglied zu bestellen sowie die Gewerkschaft öffentlicher Dienst und der zuständige Zentralausschuss jeweils ein Mitglied zu entsenden.

Zu den Fragen 14 bis 16:

- 14. Erfolgte der jeweilige Beschluss der Begutachtungskommission einstimmig?*
 - a. Wenn nein, gab es ein Minderheitengutachten?*
- 15. Wann tagte bei den seit 2006 erfolgten Ausschreibungen von Leitungsfunktionen jeweils die Begutachtungskommission?*
- 16. Gab es seit 2006 Besetzungen von Leitungsfunktionen, bei denen nicht der bestgereichte Bewerber ausgewählt wurde?*
 - a. Wenn ja, bei welchen konkreten Besetzungen welcher Leitungsfunktionen*
 - b. Wenn ja, auf welcher Entscheidungsgrundlage bei jedem der Fälle?*
 - c. Wenn ja, wer hat diese Entscheidung jeweils getroffen?*

Aufgrund zahlreicher Umstrukturierungen und einer Reihe von durch Pensionierung oder Wechseln auf andere Planstellen im Ressortbereich ausgelösten Vakanzen waren seit dem Jahr 2006 zahlreiche Besetzungsvorgänge durchzuführen, wie erwähnt 47 allein seit 2011. Die händische Recherche der gestellten Fragen würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeuten, weshalb ich leider davon Abstand nehmen muss.

Zur Frage 17:

Gab es seit 2006 Einsprüche oder Beschwerden gegen eine Besetzung einer Leitungsfunktion durch Personalvertretungen, Betriebsräte oder andere Bewerber?

- a. Wenn ja, von wem und bei welchen konkreten Besetzungen?*
- b. Wenn ja, welche Gründe wurden jeweils für die Beschwerde angeführt?*
- c. Wenn ja, welche Rechtsmittel wurden im Zusammenhang mit Besetzungen von Leitungsfunktionen jeweils ergriffen?*
- d. Wenn ja, in welchen Fällen waren diese Einsprüche bzw. Beschwerden erfolgreich?*

Im angefragten Zeitraum haben sich drei Bedienstete zu insgesamt fünf ausgeschriebenen Leitungsfunktionen (nach Definition der Anfrage: Generalsekretäre, Sektionschefs, Gruppenleiter, Leiter von Stabsstellen) im Bundesministerium für Justiz (Zentralstelle) auf Grund ihrer Nichtberücksichtigung an die Bundesgleichbehandlungskommission gewandt. In allen Fällen wurde eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechts und/oder ein Verstoß gegen das Frauenförderungsgebot festgestellt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

